



## Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 24. August 2022

---

### 180      **Stromtarif 2023; Festsetzung / öffentlich**

---

#### **1 Ausgangslage**

Dem Kontrollorgan für die Stromversorgung (ElCom) sind bis Ende August 2022 die Stromtarife 2023 einzureichen. In Männedorf werden die Stromtarife zusätzlich amtlich publiziert.

Der Gemeinderat lieferte im Schwerpunktthema vom 13. Juli 2022 die Vorgaben für die Tariffestsetzung. Diese wurden in den vorliegenden Stromtarifen 2023 umgesetzt.

#### **2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 1.3 des Reglements für die Stromversorgung der Gemeinderat zuständig.

Der Beschluss verfolgt die Vision zukunftsorientiert der Strategie 2028.

#### **3 Erwägungen**

##### *Vorgaben und Terminplan*

Dem Kontrollorgan Elektrizitätskommission (ElCom) sind bis Ende August die Kostenrechnung 2023, die Stromtarife 2023, die Netzzahresrechnung 2021, die Vollständigkeitserklärung und die Mitteilung einer allfälligen Erhöhung der Stromtarife einzureichen.

Fixe Bestandteile des Stromtarifs sind die Kosten für das Stromnetz ausserhalb von Männedorf, die von den Lieferanten EKZ in Rechnung gestellt werden. EKZ hat die Preise für das Vorliegernetz um rund 10.1 % auf 0.37 Rp./kWh angehoben. Swissgrid hat die Preise Systemdienstleistung für das Übertragungsnetz und die Reservekapazität von 0.16 Rp./kWh auf 0.46 Rp./kWh erhöht. Der Netzzuschlag für die Einspeisevergütung und den Gewässerschutz wurden vom Bundesamt für Energie (BFE) auf 2.30 Rp./kWh festgelegt.

##### *Neue gesetzliche Vorgaben für die Tariffestsetzung 2023*

Die Buchhaltung der Gemeinde wird nach HRM2 geführt, mit einheitlicher Aktivierungsgrenze und branchenkonformer, linearer Nutzungsdauer für die Abschreibung der Sachanlagen (aktivierte Investitionen). Mit Ausnahme der kalkulatorischen Zinsen sind die Beträge der Buchhaltung der Gemeinde identisch mit der Kostenrechnung der Stromversorgung.

Das Energiegesetz (EnG) und die Energieverordnung (EnV) sind seit 1. Januar 2018 in Kraft. Drei wichtige Änderungen betreffen auch die Stromversorgung:

1. Das kostendeckende Einspeisesystem (KEV) wurde durch ein befristetes Einspeisevergütungssystem (EVS) abgelöst.
2. Der Netzbetreiber muss den Nachweis erbringen, dass den Endkunden kein Graustrom (keine Herkunftsdeklaration) geliefert wurde. Diese Information muss auf dem Internet publiziert werden. In Männedorf wird seit 2016 kein Graustrom mehr verkauft.
3. Für die Kundengruppe mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh muss ein einheitlicher Tarif für die Netznutzung angeboten werden. In Männedorf heisst der Tarif Basic 50 und gilt für Haushalte und Kleingewerbe.

#### *Technische Probleme an Mittelspannungsanlagen*

Männedorf hat Mittelspannungsanlagen der Firma Cellpack in Betrieb. Das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) teilte im August 2018 mit, dass die Anlagenbetreiber aufgefordert werden, diese Anlagen zu prüfen und wo nötig zu ersetzen. Betroffen sind fünf Anlagen, welche etappenweise bis 2023 ersetzt werden. Für die Umsetzung dieser Sicherheitsmassnahmen fallen ausserordentliche Abschreibungen an.

#### *Netznutzung*

Das Stromnetz ist ein typisches Angebotsmonopol: Dem Kunden steht nur der lokale Netzbetreiber zur Auswahl. Diese konkurrenzlose Marktsituation ist im Gesetz festgeschrieben. Damit die Preise nicht beliebig hoch angesetzt und zum Nachteil für den Kunden werden, sind im Stromgesetz Prinzipien der Tarifierung vorgegeben. Das Netznutzungsentgelt (Stromtarif) darf die anrechenbaren Kosten nicht übersteigen. In der Praxis entsteht immer eine Differenz zwischen den kalkulierten und den effektiven Kosten (Deckungsdifferenz). Werden in der Netzkostenrechnung höhere Erträge als Kosten gebucht, so haben die Kunden zu hohe Tarife bezahlt. Diese Kundenguthaben muss der Netzbetreiber in Form von Tarifsenkungen weiterreichen. Umgekehrt darf der Netzbetreiber seine Guthaben mit höheren Tarifen einfordern.

Die Energieversorgung Männedorf wies per Ende 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis für das Stromnetz aus. Aufgrund der einmaligen Kosten (z. B. Neubau Trafostation Saurenbach, vorzeitiger Ersatz von Mittelspannungsanlagen), hohen Investitionen in das Stromnetz und der Massnahmen in der Digitalisierung (Leitsystem, Smart Metering) entstanden in den Folgejahren Verluste. Die Preise für das Stromnetz waren kalkulatorisch zu tief angesetzt.

Die Stromtarife 2023 wurden mit den nachfolgenden Vorgaben und Annahmen kalkuliert:

- Berücksichtigung der kumulierten Verluste bis 2021 (zu tiefe Preise);
- ein maximaler Preisanstieg von 35 % für Standardhaushalte H4 (GR Schwerpunktthema vom 13. Juli 2022);
- eine Verzinsung des Vermögens von 2.80 %;
- eine sinkende Absatzmenge, aufgrund des grossen Zubaus an PV-Anlagen;

- den höheren Preisen für das Netz ausserhalb Männedorfs (Vorliegernetz, Lieferant EKZ);
- den prognostizierten Investitionen und steigenden Abschreibungen;
- der Einführung des Smart Metering im Jahr 2023 und entsprechend höheren Kosten im Messwesen;
- den steigenden Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung (Neue Systeme).

Für die Tariffestsetzung sind bestehende Guthaben der Energieversorgung gegenüber den Kunden und leicht steigende Kosten für 2023 zu berücksichtigen. Das heisst die Netznutzungspreise sind zu erhöhen.

Das Ressort Infrastruktur beantragt, die Stromtarife 2023 für die Netznutzung zu erhöhen und damit einen Teil der aufgelaufenen Verluste zu reduzieren.

#### *Energielieferant und Energiepreise*

Die Energie wird im Einkaufspool (iStrom AG) und deren Lieferant Azienda Elettrica Ticinese (aet) beschafft. Das grosse Volumen von rund 650 GWh erlaubt eine langfristige, strukturierte Energiebeschaffung, ein kontrolliertes Risiko und eine Glättung der Preisschwankungen.

Seit Mitte 2021 steigen die Energiepreise an der Strombörse massiv an. Während der ersten und zweiten Welle der Coronakrise sanken die Energiepreise. Seither sind die Preise kontinuierlich gestiegen und erreichen neue Höchstwerte.

Für das Tarifjahr 2023 wurde die Energie beschafft, die Einkaufspreise sind bekannt und liegen rund 90 % über dem Jahr 2022.

Für das Lieferjahr 2024 sind bereits 63 % und für 2025 25 % der Energie beschafft.

Die Kalkulation der Energiepreise 2023 basiert auf den vereinbarten Einkaufspreisen der aet, den anrechenbaren Kosten (Verwaltung, Vertrieb und Messwesen) und einem angemessenen Gewinn. Mit verkaufsfördernden Massnahmen werden die Kunden über das Standardprodukt aus erneuerbarer Energie (infra.wasserCH) informiert. Bereits für einen Aufpreis von rund CHF 10 pro Jahr kann ein Vierpersonenhaushalt erneuerbare Energie beziehen.

#### *Erneuerbare Energie, Solarstrom Männedorf*

Den Stromkunden wird in Männedorf produzierte Solarenergie infra.solarMännedorf angeboten. Das Standardprodukt heisst infra.wasserCH (100 % Wasserkraft Schweiz). Das günstigste Produkt infra.mixstrom wird aus mehr als 50 % nicht erneuerbaren Energiequellen (Kernkraft CH) produziert und kostet 0.20 Rp./kWh (0,8 %) weniger als das Standardprodukt. Den Kunden werden die Produkte und Preise in der Kundeninformation InfraAktuell im Herbst 2022 detailliert präsentiert.

Die erneuerbare Energie fand auch 2021 grossen Zuspruch. Die Stromversorgung lieferte 83 % erneuerbare Energie. Für 2023 ist ein vergleichbar hoher Anteil an erneuerbarer Energie budgetiert.

#### *Kapitalverzinsung und Massnahmen Strompreise 2023*

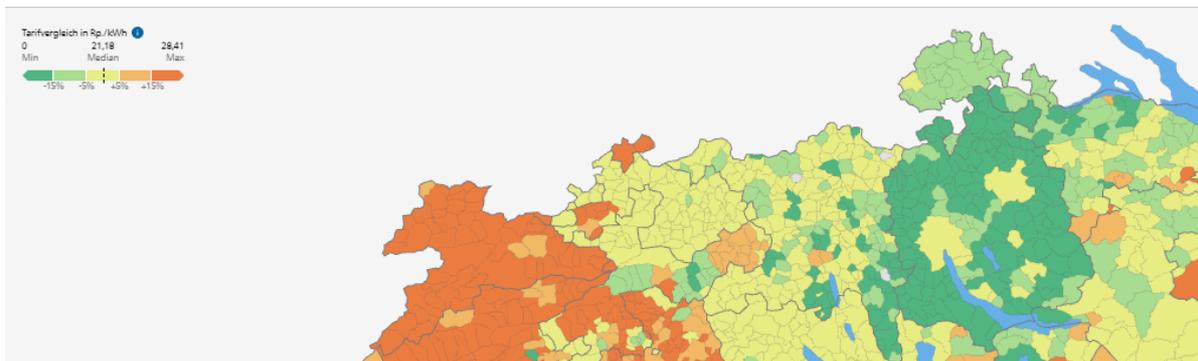
Die Basispreise für Energielieferung und Netznutzung sollen kostendeckend sein. Für das investierte Kapital in Anlagen (Anlagenrestwert) und Nettoumlaufvermögen wird vom BFE der maximale Kapitalzinssatz (WACC) festgelegt.

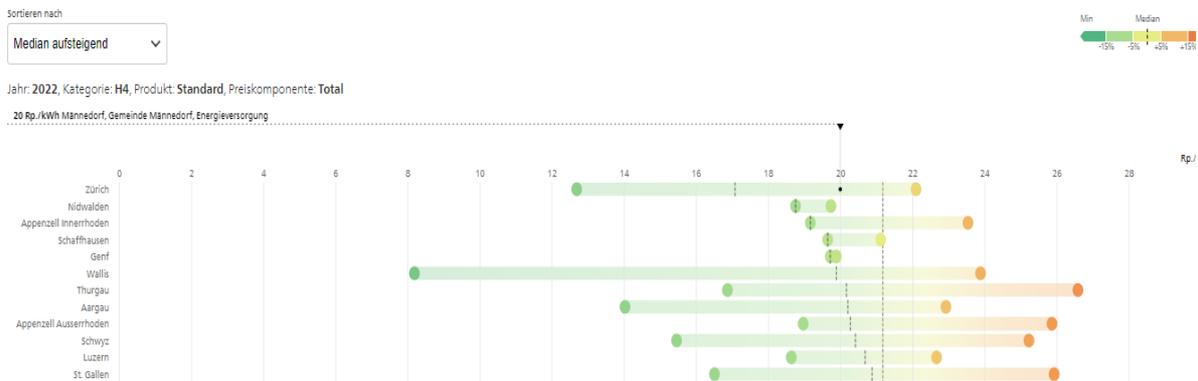
Von 2014 bis 2016 betrug dieser 4,70 %. Aufgrund der tiefen Fremdkapitalzinsen senkte das BFE den Zinssatz auf 3,83 %. Die Abteilung Infrastruktur und Hochbau hat für den Jahresabschluss 2021 und für die Stromtarife 2023 den reduzierten Zinssatz von 2,80 % eingesetzt.

#### *Strompreise für den Standardhaushalt*

Für die Stromlieferung sind Verbrauchsprofile (z. B. Typ H4 mit 4'500 kWh pro Jahr) definiert, die den Grund- und Verbrauchspreis berücksichtigen. ElCom publiziert diese Durchschnittspreise von sämtlichen Netzbetreibern.

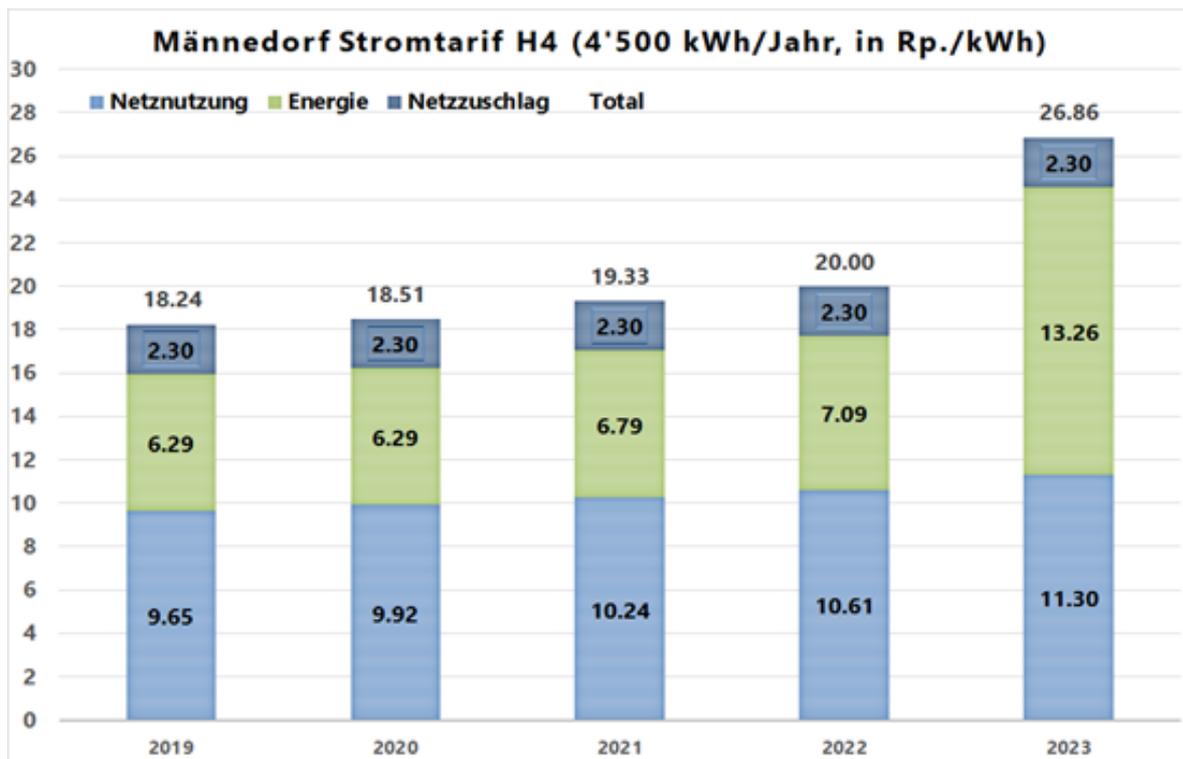
Auf der Internetseite [www.strom.elcom.admin.ch](http://www.strom.elcom.admin.ch) sind die Strompreise als Landkarte und als Tarif abrufbar. Beispiel für 2022, Standardprodukt mit 4'500 kWh Verbrauch pro Jahr:





### Stromtarif 2022

In Männedorf beträgt der Standardtarif mit erneuerbarer Energie 2022 bei 20.00 Rp./kWh und **steigt 2023 auf 26.86 Rp./kWh**. Dies entspricht einem Preisanstieg von 34,3 %.



### Fazit und Stromtarife 2023

Die Stromtarife 2023 steigen massiv für die Energielieferung und geringfügig für die Netznutzung. Die Bundesabgabe (Netzzuschlag) bleibt unverändert.

### Rücklieferung von erneuerbarer Energie (z. B. Photovoltaik-Anlagen)

Für die Rücklieferung (Einspeisung) von Energie in das Stromnetz Männedorf erhalten die Anlagenbetreiber eine Entschädigung von 11.00 Rp./kWh. Sofern sie die Herkunftsnachweise

an Männedorf abtreten, beträgt die Entschädigung 11.50 Rp./kWh. Für kleinere Anlagen wird der Fördertarif von 15.00 Rp./kWh bezahlt, vorausgesetzt kein Förderbeitrag gemäss PV-Initiative vom 4. April 2022 wurde bei der Gemeinde Männedorf geltend gemacht.

### Mitberichte

Das Geschäft benötigt keine Mitberichte.

### 4 Finanzen und Folgekosten

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

#### Terminplan

Wann	Wer	Was	Bemerkungen
31. August 2022	ElCom	Stromtarife 2023	Gesetzliche Vorgabe
31. August 2022	ElCom	Kostenrechnung 2023	Gesetzliche Vorgabe
31. August 2022	ElCom	Jahresrechnung Netz 2021	Gesetzliche Vorgabe
31. August 2022	ElCom	Preislisten 2023	Gesetzliche Vorgabe
31. August 2022	Ressort Infrastruktur	Alle Tarifblätter 2023	Mit Erläuterung
26. August 2022	Ressort Infrastruktur	Amtliche Publikation	Website
28. Oktober 2022	Stromkunden	InfraAktuell: Stromtarife 2023	An alle Stromhaushalte

### 5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### 6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### 7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Die amtliche Publikation wird am 26. August 2022 auf der Website publiziert.

### 8 Dispositiv und Verteiler

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Die Segmentierung der Kunden in Basic, Medium, Top, Temporär, Unterbrechbare Energielieferung, Öffentliche Beleuchtung und Rücklieferung bleibt unverändert.
2. Die Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh sind dem Tarif Basic 50 zugeteilt. Zur Auswahl stehen die Energieprodukte infra.wasserCH (Standardprodukt) und auf Bestellung infra.mixstrom und infra.solarMännedorf.

3. Die aufgelaufenen Verluste in der Netznutzung und der Energielieferung werden den Kunden in den Folgejahren weiterverrechnet.
4. Für die Jahresrechnung 2021 und die Stromtarife 2023 wird für die Restwerte und das Nettoumlaufvermögen mit einem Kapitalzinssatz (WACC) von 2,80 % kalkuliert.
5. Die Jahresrechnung Netz 2021 der Gemeinde Männedorf Energieversorgung wird genehmigt und veröffentlicht.
6. Für die Einspeisung von Energie in das Stromnetz Männedorf erhalten die Anlagenbetreiber eine Entschädigung von 11.00 Rp./kWh. Sofern sie die Herkunftsnachweise an Männedorf abtreten beträgt die Entschädigung 11.50 Rp./kWh. Für kleinere Anlagen wird der Fördertarif von 15.00 Rp./kWh bezahlt, vorausgesetzt kein Förderbeitrag gemäss PV-Initiative vom 4. April 2022 wurde bei der Gemeinde Männedorf geltend gemacht.
7. Die Stromtarife 2023 (Tarifblätter) werden genehmigt.
8. Die Publikation der Stromtarife 2023 erfolgt gemäss dem Terminplan für Stromtarife.
9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Alexander Frei, Abteilungsleiter Infrastruktur und Hochbau
  - Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (zur Information)

Für den Protokollauszug



Nadja El Hemdi  
Stv. Gemeindeschreiberin